



Auswärtiges Amt, 11013 Berlin



HAUSANSCHRIFT
Werderscher Markt 1
10117 Berlin

POSTANSCHRIFT
11013 Berlin


TEL + 49 (0)30 18-17-6070
FAX + 49 (0)30 18-17-53351

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**
HIER **Leistungen an die GIZ**
BEZUG Ihre Anfrage vom 28.04.2015
ANLAGE 4 pdf-Dateien
GZ 505-511.E-IFG 072-2015 (bitte bei Antwort angeben)

REFERAT: 505-IFG

IFG-Anfragen@diplo.de
www.auswaertiges-amt.de

Berlin, 04.06.2015

Sehr geehrt 

auf Ihre o.g. Anfrage auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) ergeht folgender

Bescheid:

Ihrer Anfrage wird stattgegeben, soweit dem Auswärtigen Amt die Beantwortung im Rahmen einer gebührenfreien, einfachen Auskunft möglich ist.

Als Anlage übersende ich 3 Listen über die ODA (Official Development Assistance)-anrechenbaren Projekte, die die GIZ im Auftrag des Auswärtigen Amtes in den Jahren 2012, 2013 und 2014 durchgeführt hat. Außerdem füge ich eine Liste der Länderkennungen bei.

Aufgrund ihrer rechtlichen Verfasstheit (vgl. Rahmenvereinbarung und Generalvertrag) sowie des Umstandes, dass sie im Wesentlichen für deutsche öffentliche Auftraggeber tätig wird, sind bei der GIZ die Voraussetzungen für eine sog. Inhousevergabe erfüllt, d.h. die Bundesministerien können Aufträge direkt, ohne Ausschreibung, an die GIZ vergeben.

Dieser Bescheid ergeht gebühren- und auslagenfrei (Teil A, Nr. 1.1, des Gebühren- und Auslagenverzeichnisses zur Informationsgebührenverordnung – IFGGebV – i. V. m. § 1 Abs. 2 Satz 2 IFGGebV).

Ihre Rechte (Rechtsbehelfsbelehrung):

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Auswärtigen Amt in Berlin oder Bonn erhoben werden.

Darüber hinaus teile ich ihnen bezüglich unseres bisherigen E-Mail-Schriftwechsels mit:

1. In meiner E-Mail vom 29.05.2015 hatte ich Sie bereits auf öffentlich zugängliche Informationen darüber, für welche Projekte der GIZ das Auswärtige Amt Mittel bereitgestellt hat, hingewiesen. Auf dem Projektdatenaufttritt der GIZ online <https://www.giz.de/projektdaten/> können Sie die Projekte des Auftraggebers AA wie folgt filtern:
Nach Aufrufen des o.g. Links klicken Sie im unteren Drittel der Seite unter „Projekte mit Detailseite“ im 2. Kästchen auf „2. Deutsche öffentliche Auftraggeber“. Schließen Sie bitte dieses Dialogfenster durch Klicken auf den entsprechenden Button. Geben Sie anschließend unter „Suchen“ im 4. Kästchen zusätzlich „Auswärtiges Amt“ ein und starten Sie die Suche mit der Lupe.
2. Eine Postanschrift muss als Minimum den Namen des Empfängers und eine genaue örtliche Bezeichnung enthalten, die dabei in jedem Fall aus dem Ort und der entsprechenden Postleitzahl bestehen muss. Zusätzlich muss sie um eine Straßenangabe mit Hausnummer oder eine Postfachnummer erweitert werden. Anhand der von Ihnen bisher übermittelten, aus unleserlichen Zeichen bestehenden Angaben zur Anschrift kann eine Postsendung weder zugestellt, noch können per Bescheid festzusetzende Gebühren erhoben werden. Deshalb beschränkt sich die jetzige Auskunft auch auf Informationen, die im Rahmen einer einfachen Auskunft erteilt werden können.
3. Mit E-Mail vom 29.05.2015 zitieren Sie eine ebenfalls auf „FragdenStaat“ eingestellte IFG-Anfrage eines anderen Antragsstellers. Sie stellen fest, dass das Auswärtige Amt diesen Antragsteller nicht um Mitteilung seiner Anschrift gebeten hätte und beanstanden dies als Verstoß gegen den verfassungsrechtlich geschützten Gleichheitsgrundsatz.

Hierzu kann ich Ihnen mitteilen, dass dieser Antragsteller uns bereits bei Antragstellung seine Postanschrift angegeben hat, so dass eine Nachfrage hiernach entbehrlich war. Für Dritte ist diese Anschrift auf „Frag den Staat“ jedoch nicht ersichtlich.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Birgit Lietz

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.